



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Umsetzung der Pädophilieinitiative (Lebenslanges Tätigkeits- und Rayonverbot für Pädosexuelle)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Der SP Schweiz ist der Schutz der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen und in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Personen ein vordringliches Anliegen. Wenn sie sich trotzdem klar und deutlich gegen die jetzt zur Umsetzung anstehende Pädophilieinitiative ausgesprochen hat, dann geschah dies aus der Überzeugung heraus, dass bereits mit dem Gegenvorschlag des Parlaments griffige Massnahmen beschlossen wurden, welche im Gegensatz zur Initiative auch grund- und völkerrechtskonform ausgestaltet waren.

Die SP respektiert den Volkswillen und den damit zum Ausdruck gebrachten Willen nach noch eindeutigeren und klareren Massnahmen. Sie wehrt sich aber mit Entschiedenheit gegen alle Massnahmen, welche mit den Grundrechten und dem Völkerrecht, insbesondere der EMRK, nicht in Einklang gebracht werden können oder das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Gewaltenteilung verletzen. Dies gilt insbesondere für Automatismen im Strafrecht ohne Beurteilungsspielraum für das urteilende Gericht für Massnahmen mit lebenslange Dauer und ohne Überprüfungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt.

Daraus ergibt sich von selbst, dass die SP die Variante 2 des Bundesrates „ohne wenn und aber“ ablehnt. Diese ist keine taugliche Variante zur Umsetzung des Volksbegehrens und kann nicht als Diskussionsgrundlage im Parlament dienen. Auch Variante 1 ist nicht in allen Teilen grundrechtskonform und verletzt tendenziell die EMRK. Wie im Begleitbericht an mehreren Stellen erwähnt wird, ist mir Verurteilungen der Schweiz zu rechnen. Mit der vorgesehenen Härtefallbestimmung bildet aber die Variante 1 immerhin eine taugliche Diskussionsgrundlage für die Umsetzung. Der Bericht zeigt auf Seite 34 exemplarisch auf, dass es über die Jugendliebe hinaus Ausnahmen von einem lebenslänglichen Tätigkeitsverbot geben muss, welche nur von einem Gericht im konkreten Einzelfall beurteilt werden können.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, die Vorlage so zu überarbeiten, dass sie konsequent grund- und völkerrechtskonform ist, auch wenn damit der Volkswille nicht vollständig umgesetzt

werden kann. Auch Volk und Stände als höchster Souverän in der schweizerischen Rechtsetzung müssen sich an die eigene Verfassung und die völkerrechtlichen Verpflichtungen halten. Es geht der SP mit dieser klaren Haltung in keinster Weise um Täterschutz – die Anliegen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Abhängigen stehen für sie deutlich im Vordergrund – sondern um ein konsequentes Einstehen für die Grund- und Menschenrechte aller Menschen in unserer Gesellschaft, auch dann, wenn sie verabscheuungswürdige Taten begangen haben. Die SP ist überzeugt, dass sich ein effektiver und zuverlässiger Schutz vor pädosexuellen Tätern auch in einer grund- und menschenrechtskonformen Art umsetzen lässt, auch wenn ihr bewusst ist, dass ein gewisses Restrisiko immer besteht – dies wäre allerdings auch bei einer Umsetzung nach Variante 2 der Fall.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär